

Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung

Erstellt am: 19.01.2011

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Miesbach Fachbereich 43 Gesundheit – Infektionsschutz, Hygiene, Umweltmedizin Wendelsteinstr. 1 83714 Miesbach		KVB
Gemeinde / Stadt	Gmund am Tegernsee		KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Tegernsee Strandbad Gmund		KVB
ID Nummer (erteilt von EU)	DEBY_PR_MB_0220		KVB
Lage der Überwachungs- stelle (ETRS89)	Länge: 47° 44' 33" Breite.: 11° 44' 11"		KVB
Allgemeine, nicht fach- sprachliche Beschreibung des Badegewässers	Das Strandbad in Gmund-Seeglas befindet sich direkt an der Seepromenade. (Behinderten-) Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Der Badesteg ist mit dem Rollstuhl befahrbar. Behinderten-WC vorhanden. Liegewiese, Restaurant und Cafe unmittelbar vor Ort. Ein Kinderspielplatz befindet sich nur wenige Meter vom Strandbad entfernt. Kostenfrei.		KVB
Beschaffenheit des Uferbe- reichs (Mehrfachnennung möglich)	☐ Fels ☐ Stein ☒ Kies ☐ Sand	☐ Moor ☒ Wiese ☐ Sonstiges	KVB
Infrastruktur an Badege- wässer	☒ Toiletten ☒ Kiosk ☒ Parkplatz	☒ Liegewiesen ☐ Sonstiges:	KVB

Einstufung nach der EU-Richtlinie (jeweils zu aktualisieren)	2018 = ausgezeichnet 2020 = ausgezeichnet 1 = ausgezeichnet, 2= gut, 3 = ausreichend, 4 = mangelhaft	2019 = ausgezeichnet 2021 = ausgezeichnet 	KVB
Profil erstellt am	19.01.2011		KVB
Nächste Überprüfung (gemäß Anlage 3, Nr. 2)	2023		KVB

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) sowie anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von $\geq 0,5 \text{ km}^2$) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers		
Parameter	Beschreibung / Bewertung	
Art des Sees	☒ natürlicher See ☐ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges	WWA
Höhenlage	725,5 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel	WWA
Wasserfläche	8,93 km ²	WWA
Maximale Wassertiefe	72 m	WWA
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	☐ ja, Schwankung ☐ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m ☒ nein	WWA
Wassererneuerung	☐ See ohne oberflächlichen Zufluss ☒ See mit oberflächlichem Zufluss ☐ Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung ☒ Wassererneuerungszeit in Jahren: 1,28	WWA

Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) oder Trophiestufe	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☒ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)	☐ oligotroph ☐ mesotroph ☐ eutroph ☐ polytroph	WWA
Sichttiefe im Mittel	☐ < 1 m ☐ 1 - 2 m ☒ > 2 - 5 m ☐ > 5 m		WWA
Sonstiges	☐		WWA

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten

Parameter	Beschreibung / Bewertung	
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: m ³ /s mittlerer Durchfluss ☐ sehr klein: < 10 km ² ☐ klein: 10 - 100 km ² ☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km ² ☐ groß: 1.000 - 10.000 km ² ☐ sehr groß: > 10.000 km ²	WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 5 (schlecht) ☐ ÖZK 3 (mäßig)	WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von Fäkalkeimen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von Fäkalkeimen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere Auswirkung von Starkregen	
Fließgewässer	☐ Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) ☐ Abwasser ☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	☐ Landwirtschaft ☐ Ackerflächen	WWA

	☐ Grünland ☐ Güllewirtschaft, Weideflächen ☐ Drainage ☐ Gefasste Hofabläufe ☐ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie ☐ Sonstiges	
--	---	--

Abwasser	☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Notüberlauf ☐ Sonstiges	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	☐ Ablauf von Fischteichanlagen ☐ Ufernutzung, z.B. Campingplätze ☐ Hafen / Liegeplätze für Boote ☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt ☐ Sonstiges	WWA

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Verunreinigungen der Bade- stelle durch Vogelkot	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badermatitis)	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sonstiges	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbaren Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Algen, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung		KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten der Kontaktaufnahme		KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache		KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen		KVB



EU – Badegewässer **Tegernsee** Strandbad Gmund

Seefläche 890 Ha
Volumen 323.100.000 m³
Länge 6,36 km, Breite 1,4 km
Uferlänge 21,4 km
Höhe über N.N. 726 m
Größte Tiefe 72,6 m, Mittlere Tiefe 36,6 m



EU-Einstufung der Badegewässerqualität

auf Grundlage der Ergebnisse der Badesaison 2021



Ergebnisse der Badesaison 2022

Die Badegewässerqualität wird während der Badesaison (15.05. – 15.09.) alle 4 Wochen überprüft, bei Bedarf auch häufiger. Die Ergebnisse finden Sie im Internet (siehe unten).

Über ein Badeverbot oder Abraten vom Baden informieren wir Sie unverzüglich über **Hinweisschilder** vor Ort und im Internet.

Weitere Informationen

Internet: www.landkreis-miesbach.de (Rubrik „Aktuelles“)

Landratsamt Miesbach, Fachbereich 43 Gesundheit
Wendelsteinstr. 1
83714 Miesbach
Tel.: 08025 704 4300
E-Mail: trinkwasser@lra-mb.bayern.de



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012